

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Gestaltungsplanung für die Erweiterung des Kooperationsgrabfeldes auf dem Friedhof Chorweiler

Beschlussorgan

Ausschuss für Umwelt und Grün

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	23.02.2016
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	25.02.2016

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Grün beschließt das von der Genossenschaft Kölner Friedhofsgärtner eG vorgelegte Gestaltungskonzept für die Erweiterung des Kooperationsgrabfeldes „Bestattungsgärten“ auf dem Friedhof Chorweiler.

Er beauftragt die Verwaltung, vor der baulichen Umsetzung des Konzeptes vertraglich mit der Genossenschaft die Details der Kooperation auf der Grundlage des zuletzt vom Ausschuss für Umwelt und Grün sowie vom Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales (AVR) im September 2015 beschlossenen Muster-Kooperationsvertrages (Beschlussvorlage Nr. 2112/2015) zu vereinbaren.

Der Ausschuss verzichtet auf einen zweiten Durchgang, sofern die Bezirksvertretung Chorweiler dem Beschlussvorschlag ohne Änderungen oder Ergänzungen zustimmt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

In seiner Sitzung am 18.12.2008 hat der Rat die Satzung über die Friedhöfe und die Feuerbestattungsanlage der Stadt Köln beschlossen. Die nach § 27 Abs. 2 dieser Satzung vorgesehenen Kooperationen sollten dabei hinsichtlich der Gestaltung dieser Grabfelder durch den Fachausschuss beschlossen und zunächst nur auf dem Friedhof Melaten realisiert werden.

Auf der Grundlage des positiven Erfahrungsberichtes hat der Rat am 14.09.2010 die Erprobungsphase für beendet erklärt und die auf den Friedhof Melaten bezogene Beschränkung zum Abschluss von Kooperationen nach § 27 Abs. 2 der Satzung über die Friedhöfe und die Feuerbestattungsanlage der Stadt Köln aufgehoben.

Mit Beschluss des Ausschuss für Umwelt und Grün am 15.09.2015 sowie des AVR am 21.09.2015 wurden verschiedene Modifikationen bei dem Ausschreibungsverfahren und der Vertragsgestaltung von Kooperationsgrabflächen eingeführt.

Die Genossenschaft der Kölner Friedhofsgärtner hat am 26.01.2016 den Antrag auf Genehmigung zur Erweiterung des bereits seit vier Jahren bestehenden Kooperationsgrabfeldes auf dem Friedhof Chorweiler gestellt. Das auf dem Gräberfeld Flur 009 (s. Anlagen 1 und 2) angelegte Kooperationsfeld „Bestattungsgärten“ erstreckt sich über eine Fläche von 1768 qm und soll nun um 2580 qm erweitert werden. Die Erweiterungsplanung entspricht den in der Veröffentlichung genannten Gestaltungsvorgaben. Die darüber hinaus geforderten Nachweise, insbesondere die Sicherung der Dauergrabpflegekosten für eine Nutzungszeit von 25 Jahren über eine Treuhandstelle, liegen vor.

Die Preisübersicht der Dauerpflegeverträge für die verschiedenen Grabangebote ist als Anlage 6 beigelegt.

Die Details der Planung sind in dem als Anlagen 3 bis 5 beigefügten Konzept zur Erweiterung des Kooperationsfeldes beschrieben.